

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des Artikels 24.2 der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegungen bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Für den Jahresabschluss 2020 wurde der Festwert neu ermittelt, dieser Wert wird für die nächsten drei Jahre unverändert bilanziert.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen, bis zum Einzelbetrag von € 3.000, erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert, auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmgattungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten, abzüglich Skonto, angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen, bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G., mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 04. März 2021 sowie der Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom 08. Februar 2021 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung), mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 2,30 % p. a., bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend, abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es wird keine Fluktuationsrate berücksichtigt. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2020 207,1 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 04. März 2021 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 1,6 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gutachten werden gutachterlich mit € 2.226 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2020 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 04. März 2021 zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlage finden die Prof. Dr. Klaus Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,6 % p. a., als Einkommenstrend werden 2,0 % p. a. berücksichtigt. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2020 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Geltungsbereich der Altersteilzeitvereinbarung umfasst Beschäftigte des SWR bis einschließlich Geburtsjahrgang 1956 und älter, auf die der Manteltarifvertrag Anwendung findet und die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 04. März 2021 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Prof. Dr. Klaus Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,6 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen, mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 146,9 Mio. € mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 3,1 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,1 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH) mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 473 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 15.218 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	03 - 05
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	05 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	05 - 13

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um Fonds, die der SWR bei verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt hat. Bei diesen Anlagen handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30 % Aktienanteile aufweisen dürfen. 2018 wurden die Wertpapierspezialfonds in einem sog. Masterfonds zusammengeführt. Die überführten Teile werden seit diesem Zeitpunkt als Segmente geführt. Die Verschmelzung erfolgte unter Beibehaltung der aufsummierten bisherigen Bilanzwerte. Sämtliche Spezialfonds unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungsverpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.358,1 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2020 belaufen sich auf 1.641,0 Mio. €. Im Jahr 2020 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 1,6 Mio. €.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB.

	Höhe der Anteile %	Eigenkapital am 31.12.2019 T€	Ergebnis 2019 T€
Unmittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	16.923	7.756
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	25	26	0
Mittelbare Beteiligungen¹⁾			
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	2.947	0
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart	45,0	1.270	137
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	728	169
Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen	33,3	660	133

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2019.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	108.120 (121.658)	108.120 (121.658)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	12.901 (200)	12.901 (200)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	262.829 (234.585)	7.448 (10.732)	255.381 (223.853)
Summe	383.850	128.469	255.381
(Vorjahr)	(356.443)	(132.590)	(223.853)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 93,7 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 63,0 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 184,7 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA-Versorgungstarifvertrag in Höhe von 6,9 Mio. € sowie mit 0,7 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Rücklage für Beitragsmehrerträge

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt der Rundfunkbeitrag (wohnungs- bzw. betriebsstättenbezogene Bezugsbasis) den Gebührenertrag (gerätebezogene Bezugsbasis) als wesentliche Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei stellt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im privaten Bereich auf die Wohnung und im nicht-privaten Bereich auf Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge als Bezugsquelle der Beitragsermittlung ab. Dieser Übergang auf den neuen Staatsvertrag sollte ergebnisneutral erfolgen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keinen aus diesem Systemwechsel begründeten Mehrertrag erbringen.

Die dem SWR in den Jahren 2013 bis 2016 zugeflossenen zusätzlichen Einnahmen wurden im Rahmen der Gewinnverwendungen in eine Rücklage (Beitragsrücklage I) eingestellt. Die zum 31. Dezember 2016 bestehende Rücklage für Beitragsmehrerträge I von 200,9 Mio. € stand dem SWR für Ausgaben in der abgeschlossenen Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2020 wurde diese Beitragsrücklage I in Höhe von 130,7 Mio. € aufgelöst. Der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2016 folgend wird zwischen 2017 und 2020 in Höhe von 30 Cent pro Rundfunkbeitrag eine weitere Beitragsrücklage gebildet („Beitragsrücklage II“). Der Betrag in Höhe von 30 Cent resultiert aus dem von der KEF im

20. Bericht vorgeschlagenen Kürzungspotential des Rundfunkbeitrags, der von den Ministerpräsidenten nicht umgesetzt wurde, sondern der in eine Rücklage einzustellen ist. Mit Zustimmung der KEF erfolgt seit 2018 die Finanzierung der Zahlungen für die Kabeleinspeiseentgelte (Vergleichszahlungen sowie der laufenden Zahlung) an die Kabelnetzbetreiber aus der Beitragsrücklage II. Auch in 2020 erfolgt dementsprechend eine weitere teilweise Auflösung der Beitragsrücklage II in Höhe von 4,5 Mio. €. Die Höhe dieses Verbrauchs der Auflösung entspricht den im Jahr 2020 geleisteten Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber sowie dem Mittelabruf von ARTE – ebenfalls zur Zahlung an die Kabelnetzbetreiber.

6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 7.181 Versorgungsfälle und Anwartschaften. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 228,2 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 76,7 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen, unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes, im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes, beträgt zum 31. Dezember 2020 207,1 Mio. €.

7. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 7,9 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung sowie der Fortschreibung von Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken der Jahre 2010 ff. zusammen.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erwarteten, nicht werthaltigen Erträge bzw. Forderungen aus den Direktanmeldungen der Beitragsabrechnung 2020 (Beitragsrückforderungen). Daneben werden personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Honorare, Urheberrechte und Filmbeschaffungen ausgewiesen. Zusätzlich wurde dieses Jahr eine Rückstellung für Kabeleinspeisung („Knock-on-Effekt“) gebildet.

Aus dem Wahlrecht der Beibehaltung von Rückstellungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ergibt sich eine Überdeckung von 0,3 Mio. €.

9. Verbindlichkeiten

	Insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	39.575 (46.643)	39.567 (46.623)	8 (20)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	4.226 (3.312)	3.210 (1.766)	1.016 (1.546)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	18.935 (23.161)	18.443 (22.413)	321 (656)	171 (92)
	62.736 (73.116)	61.220 (70.802)	1.345 (2.222)	171 (92)

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 276,7 Mio. € (Vj.: 242,4 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 7 Mio. € (Vj.: 9,1 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vj.: 0,6 Mio. €) übernommen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

11. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter- gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	16.479 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	954 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	172 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.165 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	1.882 ¹⁾	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		850 ²⁾
Erträge aus der Überlassung von DAB-Sendeanlagen		501 ³⁾
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		5.678 ⁴⁾

1) SWR-Media Services GmbH

2) Schwetzingen Festspiele GmbH

3) Digital Radio Südwest GmbH

4) Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 132 und für andere Bestätigungsleistungen T€ 43.

13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 83 (Vj.: T€ 74).

14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.213.473 "A.III.3 Sonstige Ausleihungen" in Höhe von T€ 20.000 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 63.031 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 67,1 % (Vj.: 71 %).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen 2,3 Mio. € (Vj.: 1,3 Mio. €). Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €) sowie allgemeine periodenfremde Erträge in Höhe von 2,1 Mio. € (Vj.: 1,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio.€ (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio.€ (Zuführung 1/15).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,0 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 3,0 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,0 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 3 Mio. € (Vj.: 2,4 Mio. €).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 47,1 Mio. € (Vj.: 46,8 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 4 Mio. € (Vj.: 3,6 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,8 Mio. € (Vj.: 0,8 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2020
Intendanz	175
Justitiariat	29
Landessender Baden-Württemberg	269
Landessender Rheinland-Pfalz	225
Programmdirektion Kultur, Wissen, Junge Formate	458
Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung	321
Technik und Produktion	1.423
Verwaltungsdirektion	663
Personalrat und Beauftragte für Chancengleichheit	23
Kasinos	30
Gesamt	3.616
Davon Intendant und Geschäftsleitung	9

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.590.

6. Ereignisse nach dem Stichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2020 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Vorsitzender	Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D. (bis 24.9.2020) Dr. Adolf Weiland, MDL (ab 25.9.2020)
1. stellvertretende Vorsitzende	Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D. (bis 24.9.2020) Argyri Paraschaki, Fachwirtin (ab 25.9.2020)
2. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki, Fachwirtin (24.9.2020) Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin (ab 25.9.2020)

Mitglieder Baden-Württemberg

Landtag	Sascha Binder, MdL (bis 24.9.2020) Petra Häffner, MdL (ab 25.9.2020) Helen Heberer (bis 24.9.2020) Sabine Kurtz, MdL Dr. Eva Leidig, MdL Dr. Rainer Podeswa, MdL (ab 25.9.2020) Helmut Rau, Minister a.D. (bis 24.9.2020) Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL (ab 25.9.2020) Dr. Monika Stolz, Ministerin a.D. (bis 24.9.2020) Tobias Wald, MdL Sabine Wölfle, MdL (ab 25.9.2020)
Evangelische Landeskirchen	N.N. (bis 24.9.2020) Prof. Dr. Traugott Schächtele, Prälat (bis 24.9.2020) Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Rektorin (ab 25.9.2020) Stefan Werner, Oberkirchenrat (ab 25.09.2020)
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Rentnerin
Muslimische Verbände	Tarik Özyurt, Ingenieur (bis 24.9.2020) Derya Sahan, Referentin (ab 25.9.2020)
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund,	Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Gesamtpersonalratsvorsitzende Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW (ab 25.9.2020) Volker Stich, Ehrenvorsitzender Beamtenbund (bis 24.9.2020)
Journalistenverband, ver.di	Karl Geibel, Journalist

Gemeindetag	Roger Kehle, Präsident
Landkreistag	Joachim Walter, Landrat
Städtetag	Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin (bis 24.9.2020) Michael Makurath, Oberbürgermeister (ab 25.9.2020)
Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing
Freie Wählervereinigung	Heinz Kälberer, Oberbürgermeister a. D. (bis 24.9.2020) Monika Springer, Ortsvorsteherin (ab 25.9.2020)
Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständigen	Dr. Peter Kulitz, Präsident (bis 24.9.2020) Marjoke Breuning, Präsidentin (ab 25.9.2020) Günter Hieber, Präsident (ab 25.9.2020) Rainer Reichhold, Präsident Ariane Durian, Geschäftsführende Gesellschafterin (bis 24.9.2020) Dr. med. Anne Vitzthum, Ärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Kai Jehle-Mungenast, Geschäftsführer (bis 24.9.2020) Alexander Strobel, Bereichsleiter (ab 3.12.2020) Claudia Daferner, Rechtsanwältin
Landesseniorenrat	Roland Sing, Vorsitzender (bis 24.9.2020) Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau (ab 25.9.2020)
Hochschulen und Universitäten	Prof. Dr. Petra Grimm, Hochschulprofessorin (bis 24.9.2020) Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer, Rektor (bis 24.9.2020) Dr. Regula Rapp, Rektorin (ab 25.9.2020) Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor (ab 25.9.2020)
Erzieherverbände	Doro Moritz, Vorsitzende GEW Ralf Scholl, Geschäftsführer (bis 24.9.2020) Leandro Cerqueira Karst, Schüler (ab 25.9.2020)
Landeselternbeirat Volkshochschulverband	Barbara Fröhlich, Meisterin der Hauswirtschaft Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer

Landesnatschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin
Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deut- scher Frauenbund	Karin Fischer, Pfarrerin (bis 24.9.2020) Anke Ruth-Klumbies, Pfarrerin (ab 25.9.2020)
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied (bis 24.9.2020) Christian Ruppert, Geschäftsführer (ab 25.9.2020)
Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland	N.N. (bis 24.9.2020) Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt (ab 25.9.2020)
Mitglieder Rheinland-Pfalz	
Landtag	Martin Haller, MdL Cornelia Willius-Senzer, MdL Anke Beilstein, MdL (bis 24.9.2020) Ellen Demuth, MdL (ab 25.9.2020) Dr. Adolf Weiland, MdL
Katholische Bistümer	Dr. Irina Kreuzsch, Abteilungsleiterin
Evangelische Kirchen	Gottfried Müller, Oberkirchenrat a.D. (bis 24.9.2020) Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin (ab 25.9.2020)
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di	Susanne Wingertszahn, Gewerkschaftssekretärin Christine Gothe, Stv. Landesbezirksleiterin (bis 24.9.2020) Ilja Alexander Tüchter, Redakteur (ab 25.9.2020) Lilli Lenz, Landesvorsitzende (bis 24.9.2020) Elke Schwabl, Vorsitzende (ab 25.9.2020) Hans-Joachim Schulze, Rentner (bis 24.9.2020) Michael Blug, Gewerkschaftssekretär (ab 25.9.2020)
Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern	Matthias Schmitt, Pressesprecher (bis 24.9.2020) Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer (ab 25.9.2020) Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin Dr. Engelbert Günster, Präsident Ilse Wambsganß, Winzerin

Landesjugendring	Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge
Landessportbund	Karin Augustin, Präsidentin (bis 24.9.2020) Christof Palm, komm. Hauptgeschäftsführer (ab 25.9.2020)
Landesfrauenbeirat	Gisela Bill, selbständige Beraterin
Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund	Dr. Bernhard Matheis, Oberbürgermeister (bis 24.9.2020) Christiane Horsch, Bürgermeisterin (bis 24.9.2020) Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor (ab 25.9.2020) Dr. Susanne Ganster, Landrätin (ab 25.9.2020)
Weiterbildungsorganisationen	Steffi Rohling, Direktorin (bis 24.9.2020) René Nohr, VHS-Leiter (ab 25.9.2020)
Naturschutzverbände	Inge Fischer, Beamtin (bis 24.9.2020) Reinhard Reibsch, Rentner (ab 25.9.2020)
Kulturverbände	Gabriele Buschmeier, Wissenschaftliche Referentin (bis 24.9.2020) N.N. (ab 25.9.2020)
Verband der Sinti und Roma	Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Vorsitzender

Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt

Stellvertretende Vorsitzende

Clemens Hoch, Staatssekretär

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg

Eva Ehrenfeld, Autorin

Claudia Gläser, Präsidentin (ab 25.9.2020)

Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher
(ab 25.9.2020)

Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt

Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat

Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin

Prof. Hans-Peter Mengele, Hauptgeschäftsführer
(bis 24.9.2020)

Prof. Dr. Bärbel C. Renner, Professorin
(bis 24.9.2020)

Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt

Petra Zellhuber-Vogel, Sozialpädagogin

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz

Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB RP

Werner Simon, Hauptgeschäftsführer
(bis 24.9.2020)

Lilli Lenz, Landesvorsitzende (ab 25.9.2020)

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg

Sandra Boser, MdL

Vertreterin: Andrea Lindlohr, MdL

Paul Nemeth, MdL (ab 25.09.2020)

Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL

Andreas Stoch, MdL (ab 25.9.2020)

Vertreter: Wolfgang Drexler

Wolfgang Drexler, MdL (bis 24.9.2020)

Günther-Martin Pauli, Landrat (bis 24.9.2020)

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Alexander Schweitzer, MdL

Vertreterin: Jutta Blatzheim-Roegler, MdL

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Theresa Schopper, Staatssekretärin

Vertreter: Günter-Martin Pauli

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch, Staatssekretär

Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Markus Schippers, Personalrat (ab 27.08.2020)

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Intendant

Professor Dr. Kai Gniffke

Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Simone Schelberg
Landessenderdirektorin RP

Stefanie Schneider
Landessenderdirektorin BW

Clemens Bratzler
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Gerold Hug (bis 31.01.2020)
Programmdirektor Kultur, Wissen, Junge Formate

Anke Mai (ab 01.02.2020)
Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Michael Eberhard
Direktor Technik und Produktion

Jan Büttner
Verwaltungsdirektor

Dr. Herrmann Eicher (bis 31.08.2020)
Justitiar

Alexandra Köth (ab 01.09.2020)
Justitiarin

Katrin Neukamm (ab 01.09.2020)
Justitiarin

Thomas Josef Dauser (ab 01.06.2020)
Chef Innovationsmanagement und Digitale Transforma-
tion

Stuttgart, den 14. Mai 2021

Der Intendant